

BMDW - II/4 (KMU)
post.ii4_19@bmdw.gv.at

Mag.rer.soc.oec. Markus Beclin
Sachbearbeiter/in

Markus.Becin@oesterreich.gv.at
+43 1 711 00-805847
Stubenring 1, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an das Abteilungspostfach zu richten.

Geschäftszahl: BMDW-38.058/0007-II/4/2019

Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes 2014-2020; Förderungsaufruf 2019; Information der regionalen Kontaktstellen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) freut sich Ihnen mitzuteilen, dass auch im Jahr 2019 Projekte zur Zusammenarbeit von Kleinunternehmen im ländlichen Raum im Rahmen des "Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-20" durch Gewährung von Förderungszuschüssen aus nationalen und EU-Mitteln (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER) gefördert werden.

Förderbar sind Projekte, die zur Entwicklung und Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Kleinunternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie deren Vernetzung mit Unternehmen anderer Sektoren, beispielsweise der Landwirtschaft, beitragen. Um eine Förderung ansuchen können Kooperationen von zumindest drei Kleinunternehmen in Form von juristischen Personen (insbesondere Vereine, GesmbH etc.), Personengesellschaften und -vereinigungen. Förderbar sind Projekte mit einem Projektvolumen von 50.000 bis 100.000 Euro. Die Förderung erfolgt durch einen Zuschuss von 70 Prozent zu den anrechenbaren Projektkosten.

Das BMDW ersucht, in Frage kommende Projektträger in Ihrem Wirkungsbereich über die attraktive Förderungsmöglichkeit zu informieren. Förderungsansuchen können bis längstens 23. Juni 2019 (einlangend!) direkt beim BMDW eingebracht werden. Die für die Einreichung

von Projekten relevanten Informationen und Formulare sind auf der Homepage des BMDW verfügbar:

https://www.bmdw.gv.at/WirtschaftsstandortInnovationInternationalisierung/Wirtschaftsstandort/KMU_Politik/Seiten/Foerderungsauf-ruf-Kleinstunternehmer-Kooperationen.aspx

Die bis zu dem oben angeführten Termin eingelangten vollständigen Projektansuchen werden im Zuge eines Auswahlverfahrens qualitativ und quantitativ beurteilt. Auf Grund der zur Verfügung stehenden Förderungsmittel werden voraussichtlich die drei bis vier bestbewerteten Projekte eine Förderungszusage erhalten. Die Förderungsentscheidung wird voraussichtlich im Laufe des Monats Juli 2019 getroffen werden. Über das Ergebnis des Auswahlverfahrens (Zu- oder Absage) werden die Antragsteller schriftlich informiert werden.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen die Abteilung II/4 - KMU des BMDW (Kontaktdaten siehe Briefkopf) gerne zur Verfügung!

Wien, am 15. Mai 2019

Für die Bundesministerin:

Mag. Birgit Schwabl-Drobir

Elektronisch gefertigt